

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
am 17.01.2017
*öffentlich***

Ort: Stadthaus,
Wappensaal
Marktplatz 2
06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:33 Uhr bis 17:34 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder:

Dr. Bodo Meerheim	Ausschussvorsitzender Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
André Cierpinski	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andreas Hajek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andreas Scholtyssek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) Teilnahme ab 17:50 Uhr
Dr. Ulrike Wünscher	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Manuela Plath	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) Vertreter für Herrn Krause
Katharina Hintz	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Vertreterin für Frau Dr. Brock
Tom Wolter	Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM

Verwaltung:

Egbert Geier	Bürgermeister, Beigeordneter Finanzen und Personal
Katharina Brederlow	Beigeordnete Bildung und Soziales Teilnahme ab 17:25 Uhr
Uwe Stäglin	Beigeordneter Stadtentwicklung und Umwelt
Evelin Müller	Abteilungsleiterin Kämmerei
Andrea Simon	Controllerin GB IV
Sigrid Müller	Teamleiterin Schulinvest und -bau
Uta Rylke	Stellv. Protokollführerin

Gäste:

Jan Kaltofen	Geschäftsführer Jobcenter Halle
Christian Heine	Stellvertreter des Vorstands der BMA
Dieter Götte	Geschäftsführer der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG
Vinzenz Schwarz	Vorstand HAVAG
Dr. Dennis Müller	Zoodirektor Zoo Halle

Entschuldigt fehlten:

Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Dr. Inés Brock	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Martina Beßler	Controllerin GB I
Yvonne Gumpert	Controllerin GB II
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete Kultur und Sport

zu Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner zur Fragestunde gekommen.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften wurde von **Herrn Dr. Meerheim** eröffnet und geleitet.

Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Meerheim sprach an, dass auf der Tagesordnung als Dringlichkeit der TOP

**zu 2.1.1 Genehmigung einer Mehrauszahlung im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2017 im Finanzhaushalt für das Vorhaben "BbS III- Standort am Zollrain"
Vorlage: VI/2017/02709**

steht, welcher im vorangegangenen Bildungsausschuss nicht auf die Tagesordnung genommen worden ist und demzufolge hier auch nicht Thema sein kann.

Frau Hintz sprach an, dass im Bildungsausschuss auch thematisiert wurde, dass es später Probleme bei der Zuweisung geben wird, wenn heute kein Beschluss herbeigeführt wird. Die Frage ist, ob dies dann noch zu schaffen ist, wenn dies jetzt nicht auf die Tagesordnung dieses Ausschusses kommt.

Frau Müller teilte mit, dass bei einer Beschlussfassung im Bildungsausschuss am 02.02.17 und mit der Mittelfreigabe der Planungsmittel noch die Möglichkeit besteht, bis zum 21.10.17, als letztes Anmeldedatum der Förderrichtlinie zu „Stark III“, den Antrag abgeben zu können.

Anliegen der Verwaltung ist es, dass der Antrag bis zum 15.05.2017 abgegeben werden kann.

Frau Ranft redete gegen die Zustimmung der Dringlichkeit. Es geht um eine Planungsleistung und es stellt einen Unterschied dar, ob eine Berufsschule oder eine Grundschule geplant wird. Wie die Entscheidung im Bildungsausschuss dazu ausfällt, ist nicht absehbar. Sie rät davon ab, bereits hier im Ausschuss – vorab der Entscheidung des Fachausschusses – bereits eine Entscheidung dazu zu treffen.

Frau Hintz wollte wissen, ob sich der Ausschuss etwas vergibt, wenn sich dieser der heutigen Vertagung analog des Bildungsausschusses anpasst.

Die geänderte Tagesordnung wurde festgestellt:

3. Genehmigung der Niederschrift vom 10.11.2016
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. ARGE SGB II Halle GmbH i. L. - Einlage in die Kapitalrücklage
Vorlage: VI/2016/02652
 - 5.2. ARGE SGB II Halle GmbH i. L. - Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB (Insichgeschäft) und Abschluss einer Verwahrungsvereinbarung
Vorlage: VI/2016/02653
 - 5.3. Jobcenter Halle (Saale) – Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB (Insichgeschäft) und Abschluss einer Verwahrungsvereinbarung
Vorlage: VI/2016/02654
 - 5.4. ARGE SGB II Halle GmbH i. L. - Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB (Insichgeschäft) und Abschluss einer Abtretungsvereinbarung
Vorlage: VI/2016/02655
 - 5.5. Jobcenter Halle (Saale) – Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB (Insichgeschäft) und Abschluss einer Abtretungsvereinbarung
Vorlage: VI/2016/02656
 - 5.6. Wirtschaftsplan 2017 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH
Vorlage: VI/2016/02643
 - 5.7. Wirtschaftsplan 2017 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG
Vorlage: VI/2016/02644
 - 5.8. Wirtschaftsplan 2017 der Zoologischer Garten Halle GmbH
Vorlage: VI/2016/02661
 - 5.8.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Wirtschaftsplan 2017 der Zoologischer Garten Halle GmbH" (VI/2016/02661)
Vorlage: VI/2017/02731
 - 5.9. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie)
Vorlage: VI/2016/02463 **abgesetzt, da nicht zuständig**

6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Überörtliche Prüfung der Stadt Halle (Saale) durch den Landesrechnungshof mit dem Schwerpunkt "Gewährleistung des Beteiligungsmanagement in wirtschaftlichen Unternehmen" - Bericht 15.08.2016
Vorlage: VI/2016/02609
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 9.1. Anfragen der CDU/FDP Stadtratsfraktion
- 9.2. Anfrage Herr Wolter zum Stand der Genehmigung des Haushalts
10. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 10.11.2016

Herr Dr. Meerheim sprach an, dass die Niederschrift vom 10.11.2016 noch nicht autorisiert vorliegt.

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Dr. Meerheim informierte, dass die am 06.12.2016 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse vor dem Sitzungsraum aushängen und damit die Bekanntgabe erfolgte.

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 ARGE SGB II Halle GmbH i. L. - Einlage in die Kapitalrücklage Vorlage: VI/2016/02652

Frau Hintz teilte mit, dass sie zu den Abstimmungen unter TOP 5.1 bis 5.5 nicht teilnehmen wird.

Herr Dr. Meerheim fragte, welche Gründe es gibt, dass sich das alles so hinzieht, wenn sogar im Worst Case davon ausgegangen wird, dass sich das bis 2025 hinzieht.

Frau Simon antwortete, dass dies mit der Gesamtsituation und Entwicklung zusammenhängt und sie bat darum, dass der Geschäftsführer des Jobcenters, Herr Kaltoven

Rederecht erhält.

Herr Kaltoven wurde das Rederecht erteilt.

Herr Kaltoven führte insbesondere zu der unter dem TOP 5.1 stehenden Beschlussvorlage aus und erläuterte die Hintergründe zu der länger dauernden Liquidation.

Für die Aufarbeitung der Zeit von 2011 bis 2016 wurde viel Zeit benötigt. Zwischenzeitlich musste ein Worst Case Szenario dargestellt werden.

Es gab keine Wortmeldungen, so dass **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung aufrief.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Frau Hintz beteiligte sich nicht an der Abstimmung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der ARGE SGB II Halle GmbH i. L. vom 03.11.2016:

Beschlusstext:

Die Gesellschafterversammlung beschließt die Einlage von 10.000,00 EUR in die Kapitalrücklage.

Gemäß der gehaltenen Geschäftsanteile an dem Stammkapital der Gesellschaft von insgesamt 25.000,00 EUR entfällt auf die

- Stadt Halle (Saale) mit Geschäftsanteilen im Nennbetrag von 12.600,00 EUR (entspricht 50,4 %) ein zu zahlender Einlagebetrag von 5.040,00 EUR
- Agentur für Arbeit Halle mit einem Geschäftsanteil im Nennbetrag von 12.400,00 EUR (entspricht 49,6 %) ein zu zahlender Einlagebetrag von 4.960,00 EUR.

**zu 5.2 ARGE SGB II Halle GmbH i. L. - Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB (Insichgeschäft) und Abschluss einer Verwahrungsvereinbarung
Vorlage: VI/2016/02653**

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Frau Hintz beteiligte sich nicht an der Abstimmung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der ARGE SGB II Halle GmbH i. L. vom 03.11.2016:

Beschlusstext:

1. Die Gesellschafterversammlung befreit den Liquidator der ARGE SGB II Halle GmbH i. L., Herr Jan Kaltofen, für den Abschluss der als Anlage angefügten Verwahrungsvereinbarung von den Beschränkungen des § 181 BGB (Insichgeschäft).
2. Die Gesellschafterversammlung stimmt dem Abschluss der als Anlage angefügten Verwahrungsvereinbarung zwischen dem Jobcenter Halle (Saale) und der ARGE SGB II Halle GmbH i. L. zu.

**zu 5.3 Jobcenter Halle (Saale) – Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB (Insichgeschäft) und Abschluss einer Verwahrungsvereinbarung
Vorlage: VI/2016/02654**

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Frau Hintz beteiligte sich nicht an der Abstimmung.

Beschluss::

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung der gesetzlichen Vertreter der Stadt Halle (Saale) in der Trägerversammlung des Jobcenter Halle (Saale) vom 09.12.2016:

Beschlusstext:

1. Die Trägerversammlung befreit den Geschäftsführer des Jobcenters Halle (Saale), Herrn Jan Kaltofen, für den Abschluss der als Anlage angefügten Verwahrungsvereinbarung von den Beschränkungen des § 181 BGB (Insichgeschäft).
2. Die Trägerversammlung stimmt dem Abschluss der als Anlage angefügten Verwahrungsvereinbarung zwischen dem Jobcenter Halle (Saale) und der ARGE SGB II Halle GmbH i. L. zu.

**zu 5.4 ARGE SGB II Halle GmbH i. L. - Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB (Insichgeschäft) und Abschluss einer Abtretungsvereinbarung
Vorlage: VI/2016/02655**

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Frau Hintz beteiligte sich nicht an der Abstimmung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der ARGE SGB II Halle GmbH i. L. vom 03.11.2016:

Beschlusstext:

1. Die Gesellschafterversammlung befreit den Liquidator der ARGE SGB II Halle GmbH i. L., Herr Jan Kaltofen, für den Abschluss der als Anlage angefügten Abtretungsvereinbarung von den Beschränkungen des § 181 BGB (Insichgeschäft).
2. Die Gesellschafterversammlung stimmt dem Abschluss der als Anlage angefügten Abtretungsvereinbarung zwischen dem Jobcenter Halle (Saale) und der ARGE SGB II Halle GmbH i. L. zu.

**zu 5.5 Jobcenter Halle (Saale) – Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB (Insichgeschäft) und Abschluss einer Abtretungsvereinbarung
Vorlage: VI/2016/02656**

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Frau Hintz beteiligte sich nicht an der Abstimmung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung der gesetzlichen Vertreter der Stadt Halle (Saale) in der Trägerversammlung des Jobcenter Halle (Saale) vom 09.12.2016:

3. Die Trägerversammlung befreit den Geschäftsführer des Jobcenters Halle (Saale), Herrn Jan Kaltofen, für den Abschluss der als Anlage angefügten Abtretungsvereinbarung von den Beschränkungen des § 181 BGB (Insich-Geschäft).

4. Die Trägerversammlung stimmt dem Abschluss der als Anlage angefügten Abtretungsvereinbarung zwischen dem Jobcenter Halle (Saale) und der ARGE SGB II Halle GmbH i.L. zu.

zu 5.6 Wirtschaftsplan 2017 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH
Vorlage: VI/2016/02643

Frau Ranft sprach an, dass der Vorlage zu entnehmen ist, dass die Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle Saalkreis mbH (EVG) auch für die Mitwirkung an Marketingmaßnahmen bzw. die aktive Investorenansprache bei Neuansiedlungen zuständig ist. Das ist doch eigentlich Aufgabe des Dienstleistungszentrums (DLZ) Wirtschaft. Findet sich das im Haushalt der Stadt wieder, dass diese Aufgabe übertragen wurde?

Herr Heine antwortete, dass die Mittel im Wirtschaftsplan der Entwicklungsgesellschaft abgebildet sind. Im beschlossenen Wirtschaftsförderungskonzept ist enthalten, dass die EVG genau solche Maßnahmen ergreifen soll.

Frau Ranft fragte, ob das nicht Aufgabe des DLZ Wirtschaft ist.

In dem benannten Konzept sind die jeweiligen Aufgaben beschrieben und das Thema Marketing ist bei der EVG verblieben.

Herr Wolter fragte, wo sich im Haushalt die Zuordnung der Rechnung der EVG an die Stadt wiederfindet und sich diese Kosten abbilden.

Herr Heine erwiderte, dass sowohl im Entwicklungskonzept der Gesellschaft als auch im Wirtschaftsförderungskonzept ausgeführt ist, dass es Leistungsbeziehungen zwischen dem Dienstleistungszentrum und der Entwicklungsgesellschaft geben kann. Auf der Grundlage eines abzuschließenden Geschäftsbesorgungsvertrages sollen sowohl in die eine als auch die andere Richtung Leistungsabrechnungen erfolgen.

In dem jetzt vorliegenden Wirtschaftsplan werden 50.000 Euro Erlöse und 25.000 Euro Aufwand angenommen. Hier muss erst geschaut werden, wie sich das in Umsetzung des Wirtschaftsförderungskonzeptes tatsächlich gestaltet und welche Leistungen tatsächlich in Anspruch genommen werden. Das ist jetzt eine Planungsannahme.

Herr Dr. Meerheim sprach an, dass sich diese 50.000 Euro, wenn sie an die Stadt gerichtet sind, dort im Haushalt abgebildet sein müssten. Und deswegen wird gefragt, wo dies im Haushalt der Stadt enthalten ist.

Herr Geier antwortete, dass dies im Dienstleistungszentrum Wirtschaft abgebildet ist. Er sagte zu, dass ein Auszug aus dem Haushaltsplan dazu vorgelegt wird.

Herr Dr. Meerheim bat darum, dass dieser Auszug dann der Niederschrift beigelegt wird, damit die Zusammenhänge klar sind.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale), in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH vom 09.11.2016:

Beschlusstext:

1. Der Wirtschaftsplan 2017 wird genehmigt.
2. Die Mittelfristplanung bis 2021 wird zur Kenntnis genommen.

zu 5.7 Wirtschaftsplan 2017 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG Vorlage: VI/2016/02644

Frau Ranft fragte nach dem in der Beschlussvorlage dargestellten Verkaufspreis von 16 Euro pro qm nach. Wie wurde dieser Verkaufspreis kalkuliert?

Herr Götte erwiderte, dass in dem Wirtschaftsplan kein qm-Preis benannt worden ist. Allerdings kann durch eine Querrechnung darauf gekommen werden, so dass überlegenswert ist, den Wirtschaftsplan zukünftig nicht öffentlich zu besprechen.

Frau Ranft sprach an, dass ihre Fraktion wissen wollte, ob dieser Verkaufspreis ein vergleichbarer Preis mit anderen Kommunen ist und wie dies kalkuliert worden ist.

Herr Götte teilte mit, dass es von der Investitionsbank die Vorgabe gegeben hat, ein Wertgutachten für die erschlossenen Grundstücke beizubringen. Der Wert, der dort drin steht, liegt deutlich unter diesem jetzt genannten Wert.

Potenzielle Investoren kommen mit ganz klaren Vorstellungen auf die Entwicklungsgesellschaft zu, auch in dem Sinn, was sie zahlen möchten. Dies ist vergleichbar mit den umliegenden Regionen bzw. Lagen; es ist ein marktgängiger Preis und stellt nur einen Durchschnittswert dar, da es unterschiedliche Verhandlungen und Abschlüsse gibt.

Herr Wolter fragte nach einer Darstellung zur Rückzahlung an das Land und wollte wissen, wie die Vereinbarung mit dem Land ist.

Herr Götte antwortete, dass es eine Vereinbarung mit dem Land gibt, welche auch dem Stadtrat vorlag. Er wies darauf hin, dass er Vertreter der Entwicklungsgesellschaft ist und diese Gesellschaften nicht Vertragspartei sind und er sich zu inhaltlichen Fragen nichts ausführen möchte.

Im Finanzplan und den haushaltsrelevanten Beziehungen sieht man die Abführungsposition, wenn bestimmte Regelungen aus dieser Vereinbarung greifen. Entsprechend der Planannahmen ist das berücksichtigt worden.

Herr Heine sprach an, dass in den Vorjahren in den Beteiligungsreports regelmäßig gelbe

oder rote Ampeln gesetzt worden sind, weil genau dieses Risiko nicht abgebildet war. Das ist jetzt in der Maximalfassung in der Planung abgebildet. Wie das in den nächsten Jahren in Richtung Land erfolgt, kann er nicht sagen. Aber die Vorsorge ist in der Planung getroffen und hinterlegt worden.

Herr Dr. Meerheim bat die Verwaltung um eine umfassende Information zu dem Verhältnis Stadt und Land.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG vom 09.11.2016:

Beschlusstext:

1. Der Wirtschaftsplan 2017 wird genehmigt.
2. Die Mittelfristplanung bis 2021 wird zur Kenntnis genommen.

zu 5.8 Wirtschaftsplan 2017 der Zoologischer Garten Halle GmbH
Vorlage: VI/2016/02661

zu 5.8.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage "Wirtschaftsplan 2017 der Zoologischer Garten Halle
GmbH" (VI/2016/02661)
Vorlage: VI/2017/02731

Herr Wolter fragte ob es eine Konzeption „Bergzoo 2031“ gibt und warum diese nicht vorab den Mitgliedern zur Verfügung gestellt worden ist, bevor hier ein Umsetzungsbeschluss gefasst werden soll.

Herr Dr. Müller führte aus, dass eine Auseinandersetzung mit der Entwicklung des Bergzoos bereits im Jahr 2015 erfolgte, in der grobe Zielsetzungen formuliert worden sind. Im Jahr 2031 wird der Zoo Halle 100 Jahre, deswegen wird dies auch als Zahl benannt.

Die Planung ist im letzten Jahr mit der Umsetzungsstudie zur ersten Phase, die die vordergründigen Ziele aus diesem Zukunftskonzept abbildet, erfolgt. Im Wesentlichen geht es dort um die Umgestaltung des Bereichs Saaleeingang und der Errichtung erster Tieranlagen zur Attraktivität des Zoos.

Die Umsetzungsstudie ist für den nicht öffentlichen Teil vorgelegt worden. Das

Zukunftskonzept mit einem groben „Fahrplan“ wurde bereits 2016 veröffentlicht.

Herr Wolter sprach an, dass in dieser Vorlage eine Bezugnahme auf den nicht öffentlichen Teil erfolgt, deswegen fragte er, wie damit jetzt umgegangen werden soll, wenn es hierzu Fragen gibt. Es werden in dieser Vorlage Bestandteile beschrieben, die in der Umsetzungsstudie im nicht öffentlichen Teil beschrieben sind.

Herr Geier antwortete, dass bei einer Frage zu nicht öffentlichen Themen die Nichtöffentlichkeit hergestellt werden muss.

Herr Wolter fragte nach dem Grund, warum die Umsetzungsstudie nicht öffentlich ist.

Herr Dr. Müller erwiderte, dass dort Zahlen enthalten sind, die in einem gewissen Wettbewerb und Konkurrenz zu anderen Einrichtungen stehen. Es geht hier auch um die Akquise von Fördermitteln.

Frau Ranft brachte den Änderungsantrag ihrer Fraktion ein und begründete warum diese gegen den Bau eines Parkhauses an dieser Stelle ist.

Herr Dr. Müller wies darauf hin, dass es bei dem Bau des Parkhauses um eine logistische Notwendigkeit geht. Im Jahr 2016 wurde durch das Wachsen von Besucherzahlen durch die Attraktivität der Elefanten festgestellt, dass das Parkplatzangebot bei weitem nicht ausreichend ist.

Im Jahr 2015 waren an 30 Tagen keine Parkkapazitäten mehr vorhanden; diese Zahl hat sich 2016 verdoppelt. Das macht einen großen Druck auf die Wohngegend aus. Bei 2200 Besuchern im Zoo ist die jetzige Parkmöglichkeit am Zoo ausgelastet. Es gab Tage, an denen über 4000 Besucher im Zoo waren.

Der Individualverkehr ist insbesondere aus dem Saalekreis und Leipzig zu verzeichnen. Ein Parkhaus ist unumgänglich, um den Bedarf zu befriedigen.

Herr Wolter fragte zu den erwarteten Zuwendungen der Sparkasse und der HWG nach, die im Wirtschaftsplan benannt wurden und wollte wissen, wie diese gesichert sind.

Herr Dr. Müller antwortete, dass der Zoo zwei Sponsorenpartner gewonnen hat, das sind die HWG und die Saalesparkasse. Der Vertrag mit der Saalesparkasse, die bisher immer ein zuverlässiger Partner war, ist ein neuer Vertrag mit kürzeren Laufzeiten ausgehandelt worden. Mit der HWG wurde ein mittelfristiger Vertrag mit einer Laufzeit von sieben Jahren geschlossen. Dadurch wird eine gewisse Zuverlässigkeit der Annahmen gewährt.

Herr Wolter wollte zu den Investitionen wissen, ob die 13 Millionen im Jahr 2019 vollends abgesichert sind und dies die Stadt dann aktiv begleitet, wenn es nicht dazu kommen sollte.

Herr Geier teilte mit, dass die Planung des Zoos und wie dies in das Investitionsprogramm der Stadt passt abgestimmt wurde. Es wird davon ausgegangen, dass alles planmäßig aus Sicht des Zoos auch so kommt. Eine zusätzliche Vorsorge ist momentan nicht getroffen worden.

Frau Ranft fragte zu geplanten Grundstücksverkäufen als Einnahme für den Zoo nach.

Herr Dr. Müller erläuterte, dass eine Säule für die Finanzierung der Erlös aus dem Verkauf von Immobilien sein könnte. Es gibt das eigene Grundstück im Erbbaurecht mit der Stadt Halle (Saale), da ist es formal gegeben, dass dies nicht uneingeschränkt verkauft werden

kann. Ein Gebäude gehört dem Zoo und das leerstehende Grundstück ebenfalls. Hier gibt es Mischlösungen, die dann im weiteren Prozess zu klären sind. Er wies darauf hin, dass der Verkauf zur Gegenfinanzierung erst im Jahr 2018/19 ansteht, deswegen wurde das nicht im Wirtschaftsplan detailliert dargestellt.

Herr Dr. Meerheim stellte fest, dass es sich um Grundstücke, die in Nutzung des Zoos sind, handelt, die aber unterschiedliche Eigentümer – Stadt oder Zoo - haben.

Frau Ranft sprach an, dass dann darüber gesprochen werden muss, ob die Mittel aus den Verkäufen von Grundstücken der Stadt tatsächlich zum Zoo gehen oder nicht der Stadtkasse zugeführt werden sollen, dies ist dann eine politische Entscheidung.

Herr Dr. Meerheim stellte fest, dass, wenn es um Grundstücke der Stadt geht, es an dem ist, ansonsten ist es erstmal eine Entscheidung des Aufsichtsrates des Zoos, wenn es sich um Zoogrundstücke handelt.

Herr Dr. Meerheim verwies auf den Inhalt des Konzepts und dass mit der Zustimmung zu diesem dann bereits auch diesem Bestandteil zugestimmt worden ist. Beim Wirtschaftsplan wird dieses Vorhaben ebenfalls bereits avisiert. Vor der Abstimmung wollte er dazu ausdrücklich darauf aufmerksam machen.

Durch **Herrn Wolter** wurde angefragt, ob es im Zuge von erwarteten höheren Besucherzahlen einen Zuwachs in der mittelfristigen Planung bei der Personalentwicklung gibt. Wenn höhere Besucherzahlen erzielt werden sollen steht ein höherer Bedarf dahinter.

Herr Dr. Müller wies darauf hin, dass versucht wurde, Projekte zu entwickeln, die vom Betreuungsaufwand her mit dem derzeitigen Personalbestand realisierbar sind. Das gilt insbesondere für die Tieranlagen. Die Personalausgaben können eigentlich konstant gehalten werden.

Ein Mehraufwuchs wird im Bereich des Eingangsgebäudes zu erwarten sein, da eine durchgehende Öffnung gewährleistet werden soll. Dieser Mehraufwuchs ist in den Planungen mit abgebildet.

Frau Ranft warb nochmals für den Änderungsantrag ihrer Fraktion und sprach an, dass die Zukunft nicht im Individualverkehr liegt.

Herr Dr. Müller teilte mit, dass es nicht darum geht, ein zukünftiges Wachstum abzufedern, sondern bereits um die derzeitige Parksituation des Zoos, die nicht ausreicht.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

**zu 5.8.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage "Wirtschaftsplan 2017 der Zoologischer Garten Halle
GmbH" (VI/2016/02661)
Vorlage: VI/2017/02731**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

1 Ja-Stimme

6 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

zu 8 **Mitteilungen**

zu 8.1 **Überörtliche Prüfung der Stadt Halle (Saale) durch den Landesrechnungshof mit dem Schwerpunkt "Gewährleistung des Beteiligungsmanagement in wirtschaftlichen Unternehmen" - Bericht 15.08.2016 Vorlage: VI/2016/02609**

Herr Geier führte in die Informationsvorlage ein.

Herr Wolter fragte zu der hier praktizierten Verfahrensweise des Landesrechnungshofes mit der zur Verfügung Stellung eines Schreibens statt eines Berichts nach, wie die Stadt auf diese Verfahrensweise und Inhalte reagiert.

Herr Geier antwortete, dass die Form für den Landesrechnungshof ungewöhnlich ist, weil die Berichterstattung auch nicht als Prüfbericht überschrieben wurde. Die Verwaltung hat diese Feststellungen zur Kenntnis genommen und an der Stelle Abfallgebührenkalkulation gab es das Einhaken, dass eine umfassende Sachdarstellung erfolgt.

Wenn die Stellungnahme der HWS gelesen wurde, stellt sich der Sachverhalt anders dar, als dies im Schreiben des Landesrechnungshofes der Fall war.

Die Verwaltung schlägt vor, dass auf die Ausführungen des Landesrechnungshofes nicht weiter reagiert wird.

Herr Wolter fragte, ob die Anmerkungen der Verwaltung zum Thema: Wohnungs- und Immobilienwirtschaft und Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung und Trinkwasserversorgung, die an der Vorlage mit anhängen, dem Landesrechnungshof zur Kenntnis gegeben worden sind.

Herr Geier erläuterte die Gründe, warum diese Stellungnahme an dieser Informationsvorlage angehängen wurde. Zum einen gab es wiederholte Anfragen in der Einwohnerfragestunde zur Abfallgebührenkalkulation und zum anderen gab es die Beschlussvorlage zur Änderung der Abfallgebührensatzung.

Herr Wolter regte an, dass dies dem Landesrechnungshof zur Kenntnis gegeben werden sollte.

Herr Wolter kritisierte die hier praktizierte Verfahrensweise des Landesrechnungshofes, die er als nicht sachlich korrekt empfindet und verwies auf die Selbstverwaltung der Kommune.

Herr Dr. Meerheim ergänzte, dass in dem Schreiben des Landesrechnungshofes Vorwürfe getätigt wurden, die jeder Grundlage entbehren.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Halle (Saale) mit dem Schwerpunkt Gewährleistung des Beteiligungsmanagements

- Betätigung der Stadt in wirtschaftlichen Unternehmen des Bereichs Wohnungs- und Immobilienwirtschaft (Vermerk Teil I) und

- Betätigung der Stadt in wirtschaftlichen Unternehmen der Bereiche Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung und Trinkwasserversorgung (Vermerk Teil II) sowie

- die Ausführungen des Landesrechnungshofes im Schreiben vom 15.08.2016 zur Kenntnis.

Der Stadtrat nimmt die Anmerkungen der Stadt Halle (Saale) vom 09.11.2016 zum Vermerk Teil II- Betätigung der Stadt in wirtschaftlichen Unternehmen der Bereiche Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung und Trinkwasserversorgung- zur Kenntnis.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 9.1 Anfragen der CDU/FDP Stadtratsfraktion

Herr Geier trug vor, dass es zur überörtlichen Prüfung des Landesrechnungshofes zur Eröffnungsbilanz mündliche Anfragen der CDU/FDP Stadtratsfraktion in schriftlicher Form gibt, welche er vortrug und beantwortete.

1. Frage: Gibt es von Seiten des Landesrechnungshofes Einwendungen gegen die Eröffnungsbilanz?

Herr Geier antwortete, dass er dies nicht als Einwendungen sehen würde, sondern es unterschiedliche Auffassungen an einigen Stellen gibt. Ein Punkt ist die Frage der Dokumentation, dieses ist der Verwaltung auch bekannt. Der zweite Punkt betrifft diverse Bewertungsfragen, die die Verwaltung bei der Erstellung der Zahlen der Eröffnungsbilanz immer mit dem Ministerium des Innern abgestimmt hat. Diese zwei Punkte sind als Schwerpunkte aus den Prüffeststellungen des Landesrechnungshofes hervorgegangen.

2. Im Regelfall findet auf Grundlage des Entwurfes des Prüfungsberichtes zeitnah ein Abschlussgespräch statt. Wann fand dieses Gespräch statt und mit welchem Ergebnis?

Herr Geier antwortete, dass der Prüfzeitraum 2014/15 gewesen ist und das Abschlussgespräch am 18.10.2016 stattgefunden hat. Auf Grund dessen ist ein entsprechender Bericht mit Datum 22.11.2016 erstellt worden, dieser ging im GB I am 28.11.2016 ein.

3. Wann ist mit der bestätigten Fassung der Eröffnungsbilanz zu rechnen?

Herr Geier erklärte, dass die Eröffnungsbilanz durch den Stadtrat mit Beschlussfassung am 10.07.2013 bestätigt worden ist. Der Rechnungshof hebt die Bestätigung auch nicht auf, sondern es geht – wenn - dann um die Frage, dass entsprechende Berichtigungen vorgenommen werden. Das ist dann eine Frage, wie die Verwaltung zu dem Bericht Stellung nimmt.

Der Rechnungshof erwartet eine Stellungnahme bis Ende März 2017. Es gibt weiterhin eine bestätigte Eröffnungsbilanz, es geht nur um die Frage, wo da zu korrigieren ist.

Er informierte, dass der Landesgesetzgeber bestätigt hat, dass Eröffnungsbilanzen bis Ende 2018 korrigiert werden können. Die Verwaltung bereitet jetzt eine Stellungnahme zu der Eröffnungsbilanz vor, die dann auch in die Ausschüsse und den Stadtrat gegeben wird.

zu 9.2 Anfrage Herr Wolter zum Stand der Genehmigung des Haushalts

Herr Wolter bat um aktuelle Informationen zur Genehmigung des Haushalts durch das Landesverwaltungsamt.

Herr Geier sagte, dass bisher keine Rückmeldung oder Nachfragen vom Landesverwaltungsamt dazu vorliegen.

Herr Dr. Meerheim bat um eine Information im Stadtrat dazu.

Dies sagte **Herr Geier** zu.

zu 10 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Herr Dr. Meerheim beendete die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Uta Rylke
stellv. Protokollführerin